

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

28.06.2017

öffentlich

Vorlage Nr. 373/2017-SBB

Stand 17.05.2017

Betreff 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999
Beschlussentwurf
11. Satzung vom XX.XX.2017 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 28.06.2017 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
	Aufpreis Saunanutzung	
1.9	Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	5,60
1.10	Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	10,00
1.10.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	1,00
1.12	Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	12,30
1.12.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	2,00
1.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Monatskarte Schwimmen)	22,00
1.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Jahreskarte Schwimmen)	217,00
2	Jugendliche	
	- Kinder ab 3 Jahre	
	- Jugendliche bis 18 Jahre	

	<ul style="list-style-type: none"> - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen - Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab Grad der Behinderung 70 mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim <p>Aufpreis Saunanutzung</p>	
2.9	Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	4,50
2.10	Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	8,90
2.10.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	1,00
2.12	Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	11,20
2.12:1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	2,00
2.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Monatskarte Schwimmen)	20,00
2.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Jahreskarte Schwimmen)	190,00
3	Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen) <ul style="list-style-type: none"> - Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind) - Gruppекarte ab 6 Personen 	
3.5	Erwachsene Aufpreis Saunanutzung Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	4,80
3.6	Jugendliche Aufpreis Saunanutzung Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	3,80
3.7	Erwachsene Aufpreis Saunanutzung Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar)	8,50
3.8	Jugendliche Aufpreis Saunanutzung Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar)	7,60
3.9	Erwachsene Aufpreis Saunanutzung Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar)	10,50
3.10	Jugendliche Aufpreis Saunanutzung Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar)	9,50

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 16.09.2017 in Kraft.

Sachverhalt

In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist eine Gebührenanpassung grundsätzlich notwendig, jedoch lässt das derzeitige Gebührenniveau keine generelle Erhöhung mehr zu. Es muss davon ausgegangen werden, dass rechnerische Mehreinnahmen durch Besuchsrück-

gänge neutralisiert würden oder sogar eine Ergebnisverschlechterung zur Folge hätten.

Vor dem Hintergrund der durchgeführten Organisationsuntersuchung und den Ansätzen zur Personaleinsparung sollen die Besucher an Wochenenden und Feiertagen anteilig an den Mehrkosten für Personalkosten an diesen Tagen beteiligt werden.

Die Ergänzung des Gebührentarifs sieht für Samstag, Sonntag und an Feiertagen einen Zuschlag zum Saunatarif vor. Dieser soll pauschal 1,00 € beim Zeittarif 4 Stunden und 2,00 € bei der Tageskarte sowohl für Erwachsene und den Personenkreis Jugendliche betragen.

In umliegenden Saunaanlagen sind höhere Eintrittspreise an Wochenenden und Feiertagen bereits gängige Praxis, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen.

Monte mare Rheinbach:

Saunaparadies	Werktage (Montag bis Freitag)	Wochenende und Feiertage
2 Stunden	19,00 €	21,50 €
4 Stunden	25,00 €	27,50 €
Tageskarte	28,00 €	30,50 €

Saunapark Siebengebirge:

	Werktage (Montag bis Freitag)	Wochenende und Feiertage
2 Stunden	17,50 €	19,00 €
4 Stunden	20,70 €	22,70 €
Tageskarte	23,90 €	25,90 €
Jugendliche (12 – 18 J.)	15,00 €	17,00 €
Studenten / Azubis (bis 30 J.)	19,00 €	21,00 €

Claudius-Therme, Köln:

	Werktage (Montag bis Freitag)	Wochenende und Feiertage
2 Stunden	15,50 €	17,50 €
4 Stunden	23,50 €	25,50 €
Tageskarte	31,50 €	33,50 €

Darüber hinaus erfolgten zur Klarstellung einzelne redaktionelle Änderungen der Tarifzeichnungen wie in der beigefügten Synopse ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Synopse